

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Landhaus Einhaus • Einhaus 1 • 35789 Weilmünster/Möttau

---

1) Der Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist abgeschlossen, sobald das Zimmer / Funktionsraum bestellt oder zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht möglich war, bereitgestellt worden ist. (Auch mündliche Zusagen sind verbindlich.)

2) Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages (Mietvertrag) verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Der abgeschlossene Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

3) Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer und Funktionsräume anderweitig zu vermieten.

4) Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast von 15:00 Uhr am Anreisetag bis 11:00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.

5) Reservierte Funktionsräume stehen dem Leistungsnehmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Funktionsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Veranstaltungsabteilung.

6) Der Leistungsnehmer erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer oder Funktionsräume. Sollten vereinbarte Zimmer oder Funktionsräume, aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so ist das Hotel verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz, auch außerhalb des Hauses, soweit dies zumutbar ist, Sorge zu tragen.

7) Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Hotelzimmern, Funktionsräumen und Arrangements werden in Rechnung gestellt:

- Bis zu 42 Kalendertage vor Veranstaltungsdatum: kostenlos
- 41-30 Kalendertage vor Veranstaltungsdatum: 20% der gebuchten Leistungen
- 29-21 Kalendertage vor Veranstaltungsdatum: 60 % der gebuchten Leistungen (dto.)
- 20-5 Kalendertage vor Veranstaltungsdatum: 80 % der vereinbarten Leistungen (dto.)
- 4-0 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der vereinbarten Leistungen (dto.)

8) Das Hotel bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Zimmer, Funktionsräume und Arrangements nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe der vertraglich vereinbarten Zimmer, Funktionsräume und Arrangements hat der Leistungsnehmer für die Dauer des Vertrages und unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenregelung den errechneten Betrag zu zahlen.

9) Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner.

10) Falls nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise pro Person, einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluß geht zu Lasten des Leistungsnehmers. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und der Leistungsbereitstellung 6 Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

11) Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Hotel.

12) Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen oder Exponaten wird keine Haftung übernommen. Sämtliches Dekorationsmaterial muß der feuerpolizeilichen Anforderung entsprechen.

13) Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars vom Hotel, die bei Auf- oder Abbau oder während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Veranstalter/Besteller ohne Verschuldensnachweis.

14) Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.

15) Sollte der Leistungsnehmer in dem Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und der Leistungsinanspruchnahme erhebliche Bestandteile des Vertrags in der Form ändern, dass eine wirtschaftliche Vermietung der ihm überlassenen Räumlichkeiten aus kaufmännischer Sicht nicht mehr zu vertreten ist, so behält sich das Hotel das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrags vor.

16) Die aus umseitigen Leistungen entstehenden Rechnungen, sind sofort nach Erhalt der Rechnung zahlbar, ohne jeden Abzug und in der auf der Rechnung ausgewiesenen Währung. Bei Zahlung nach diesem Termin kann das Hotel Verzugszinsen in Höhe des ortsüblichen Kontokorrent-Zinssatzes nachfordern.

17) Das Hotel haftet für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände nur

bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Mitarbeiter.

Soweit das Hotel für Dritte einzustehen hat, haftet das Hotel nur, soweit ein Verschulden vorliegt. Die Haftung des Hotels wird ausdrücklich auf die Leistungen der Hotel-Haftpflicht-Versicherung begrenzt, eine darüber hinausgehende Haftung ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Haftung von Wertsachen übernimmt das Hotel nur, wenn sie an der Rezeption gegen schriftliche Bestätigung abgegeben werden. Eine Haftung für Schäden, die durch die Störung oder Unterbrechung des Hotelbetriebes oder durch höhere Gewalt, Streik, Aufruhr, Krieg, Naturereignisse, Feuer, pp. Verursacht werden, wird ausgeschlossen.

18) Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht.

Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

19) Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden gleichwelcher Art, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung beider Vertragsparteien.

Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

20) Es gilt das Nichtraucherschutzgesetz des Landes Hessen.

In den Hotelzimmern ist das Rauchen untersagt. Bei Verstoß gegen das Rauchverbot in den Hotelzimmern wird der dreifache Übernachtungspreis in Rechnung gestellt.

21) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind soweit dies zulässiger Weise vereinbart werden kann, der Sitz des Hotels.

Geschäftsbedingungen gültig ab 01. März 2007

Mit freundlichen Grüßen,

Kathrin Zimmermann & Torsten Welle.

Landhaus Einhaus  
Einhaus 1  
35789 Weilmünster  
Tel.: +49 6472 83139-0  
Fax.: +49 6472 8313911  
email: info@landhaus-einhaus.de  
web: www.landhaus-einhaus.de